

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 1. Juni 2021

Dossier Nr 7566, «Deville» vom 18. April 2021, «Sekten-Spezial»

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 28. April 2021, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Das Sektenspezial von Deville nimmt den Bau des TownVillage in Winterthur Hegi auf. Auch wenn es eine satirische Sendung ist und da mal etwas übertrieben werden kann, wurden krasse Falschaussagen verbreitet, die den Tatbestand der Verleumdung erfüllen und potenziellen Schaden für die Quellenhofstiftung nach sich ziehen.

Aussagen der Sendung Deville:

- 1 - "man hat sich über die grosszügige Geste der Stadt Winterthur sehr gefreut"*
- 2 - "das ist etwas Wert, das weiss auch Joe Leemann als gvc Geschäftsführer und Prediger ganz genau"*
- 3 - "dass die potenziellen Wählerinnen und Wähler Abtreibung verteufeln und wirklich dran glauben dass hinter Alkoholsucht Satan der Höllenfürst persönlich steckt"*
- 4 - "Michelle, ist es juristisch problematisch wenn der Stadtrat seinen Freunden aus der Freikirche städtisches Land für ihre Projekte zuschanzt? - Ja das ist schon problematisch, da stellt sich schon die Frage der Korruption"*

Was im Interview gesagt wurde resp. Fakt ist:

- 1 - "die Stadt hat ihren Job getan und einen Park hingestellt, hat viel gebaut, und jetzt steht dieses Zentrum". Der Bau des Eulachparks und die darum liegende Infrastruktur hat absolut nichts mit der Freikirche gvc oder dem TownVillage zu tun. Deville impliziert aber, dass die Freikirche von der Stadt "Geschenke" in Form von Land oder Infrastruktur erhielt. Fakt ist lediglich, dass das TownVillage von der Infrastruktur im Umkreis des Gebäudes profitiert.*
- 2 - Joe Leemann ist Geschäftsführer der Quellenhofstiftung (<https://quellenhof-stiftung.ch/>), eine NGO, welche mit der gvc verbunden ist aber eigenständig funktioniert. Wenn nun dieser*

sagt, dass man "Teil einer städtebaulichen Entwicklung sei" und der Fakt, dass man in einer neuen Zentrumszone liege sei "aus finanzieller Hinsicht interessant", hat das doch einen ganz anderen Zusammenhang, wenn dieses Zitat von einem NGO-Geschäftsführer stammt.

3 - Die Aussage bezüglich Abtreibung und Alkoholsucht ist auf krasse Art und Weise verleumderisch. Auch wenn einzelne Extreme in dieser Freikirchenszene sowas vielleicht glauben, ist ein Grossteil der erwähnten Kirche ganz sicher anderer Meinung. Man schliesst auch nicht von einem Moslem auf die ganze Religion oder von einem Friday-for-Future Anhänger auf alle Grünen. Und hier fehlt sogar die entsprechende uninformierte Aussage eines Exponenten.

4 - Das Land, auf welchem das TownVillage gebaut wurde ist vor Jahrzehnten der SULZER abgekauft worden. Hier zu implizieren, dass die Stadt Geschenke gemacht habe, ist verleumderisch.

Als Sohn eines Gründungsmitglieds der Quellenhofstiftung stört mich die Falschdarstellung enorm, auch wenn ich persönlich weder mit der Kirche noch mit der Stiftung etwas am Hut habe und mich dieser Glaubensgemeinschaft nicht zuordne.

Die Frage stellt sich, darf Satire alles?»

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Bei «Deville» handelt es sich um ein Satire-Format. Satire ist ein besonderes Mittel der Meinungsäusserung, bei dem sich die Form bewusst nicht kongruent zu dem verhält, was sie hinterfragen will. Sie übersteigert die Wirklichkeit, verfremdet sie, stellt sie um, kehrt wieder zu ihr zurück, banalisiert sie, karikiert sie, macht sie lächerlich. Dabei ist es aus programmrechtlicher Sicht zentral, dass der satirische Charakter für das Publikum erkennbar ist. Der satirische Charakter bei «Deville» ist für die Zuschauerinnen und Zuschauer klar erkennbar.

Dass Themen wie der Einfluss von Freikirchen auf die Politik behandelt werden, gehört zu einer Satiresendung. Dominic Deville zitiert dabei auch die NZZ, die ebenfalls kritisch über die spezielle Situation mit den Freikirchen in Winterthur berichtet hatte.

Dominic Deville sagt mit keinem Wort, es habe Geschenke von der Stadt Winterthur an die Freikirchen oder umgekehrt gegeben. Wörtlich sagt Dominic Deville (TC 29.13): «Im Gegensatz zu der FIFA ist in Winterthur soweit ich weiss kein Geld von den Freikirchen an die Regierung geflossen».

Tatsächlich gibt es, wie Herr X anführt, Anhängerinnen und Anhänger von Freikirchen, welche die Abtreibung verteufeln und glauben, hinter einer Alkoholsucht stecke der Teufel persönlich. Dominic Deville hat nicht behauptet, das gelte für sämtliche Mitglieder von

sämtlichen Freikirchen. Wenn alle exakt das gleiche glauben würden, wären kaum so viele Freikirchen entstanden.

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Der Beanstander zählt einige Sequenzen auf, die aus seiner Sicht Falschaussagen enthalten und/oder den Tatbestand der Verleumdung erfüllen und fragt sich: «Darf Satire alles?» Der Beanstander hat eine Nähe zur Quellenhofstiftung in Winterthur und macht zudem geltend, dass diese Sendung ihr potenziellen Schaden zufügen könne.

Diese Empfindung können wir gut nachvollziehen, denn es liegt an der Satire als solche, dass das Satirische von direkt oder indirekt Betroffenen und Mitfühlenden oft als Beleidigung oder Verleumdung, zumindest aber als nicht lustig wahrgenommen wird. Mit Satire werden Personen und Ereignisse kritisiert, aufs Korn genommen. Sich über etwas oder jemanden lustig machen, auch ins Lächerliche ziehen, gehört zur Satire und wird vom Publikum sogar erwartet. Wer davon in irgendeiner Form betroffen ist, dem bleibt das Lachen meist im Halse stecken.

Darf Satire alles? Fast alles. Satire darf jedes Thema aufgreifen, auch Religionen und religiöse Gruppierungen. Geschützt sind die zentralen Glaubensinhalte des jeweiligen Glaubens, hat die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) einmal definiert. Für die Katholiken zum Beispiel gehören die Sakramente zu den zentralen Glaubensinhalten. Aber auch diese sind einem Wandel unterworfen (Beispiel Ehe), weshalb immer wieder neu zu bestimmen ist, was dazu gehört. Religiöse Institutionen – darunter fallen auch Freikirchen und Sekten – sowie Würdenträger fallen nicht unter diesen Schutz.

Das Sachgerechtigkeitsgebot gilt für die Satire nur beschränkt und kann nicht mit den Kriterien für Informationssendungen gleichgesetzt werden. In den Publizistischen Leitlinien von SRF heisst es unter 4.6 (Satire) u.a.: «Der Tatsachekern der satirischen Aussage darf weder unwahr noch ehrverletzend sein.» Und die Kerne in den vom Beanstander kritisierten Stellen sind die «Nähe» der Freikirchen zur Stadtregierung Winterthur, die spezielle Situation von Joe Leemann als Gesamtleiter der Quellenhofstiftung und Mitglied der Freikirche gvc, sowie die konservative Einstellung von einzelnen Mitgliedern von Freikirchen gegenüber der Abtreibung und dem Alkohol; diese sind weder unwahr noch ehrverletzend. Wenn der Beanstander kritisiert, «Deville impliziere», so geschieht dies in erster Linie im Kopf der Zuschauerin, des Zuschauers aufgrund der satirisch zulässigen Übertreibung, Mehrdeutigkeit, vielleicht auch Verspottung eines Sachverhaltes.

Einen Verstoß gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG können wir nicht feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Ombudsstelle SRG.D